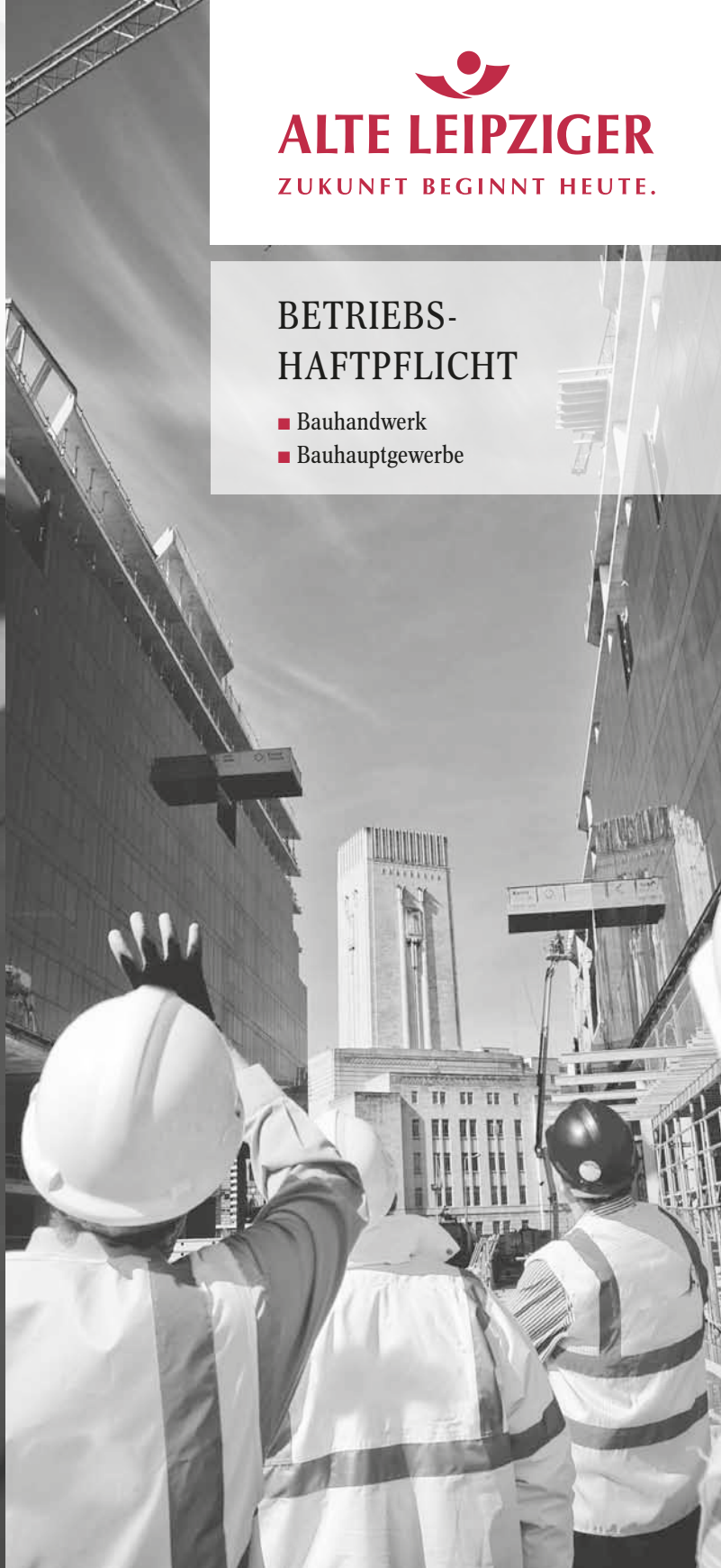




GESCHÄFTSPARTNER-INFO



ALTE LEIPZIGER

ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

BETRIEBS- HAFTPFLICHT

- Bauhandwerk
- Bauhauptgewerbe

Zielgruppenspezifische Haftpflichtlösungen für das Baugewerbe mit umfangreicher Deckung

Ob für das Bauhauptgewerbe oder das Bauhandwerk, die ALTE LEIPZIGER bietet eine Betriebs-Haftpflichtversicherung für Ihre Kunden, die sich vom Markt abhebt.

Der Tarif 6 für das Bauhauptgewerbe und Bauhandwerk

Um eine zielgruppenadäquate Absicherung zu ermöglichen, stellen wir Ihnen zwei unterschiedliche Deckungskonzepte innerhalb des Baugewerbes (Tarif 6) zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen

- für das Bauhauptgewerbe und das Bauhandwerk ein jeweils leistungsorientiertes Deckungskonzept in zwei Varianten (classic und comfort).
- deutlich verbesserten Versicherungsschutz.
- viele bisher beitragsrelevante Zusatzrisiken beitragsfrei in den Besonderen Bedingungen.
- in vielen Bereichen vereinfachtes Handling.



Neue Regeldeckungssumme

- 3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Zwei Deckungsvarianten

- **classic-Deckung:** Sehr umfangreiche Deckung, die sich am Markt sehen lassen kann.
- **comfort-Deckung:** Bietet den sehr umfangreichen classic-Schutz plus weitere attraktive Versicherungsleistungen.

Absolute Highlights

- Mitversicherung von Aus- und Einbaukosten gem. EuGH-Urteil im comfort-Schutz
- Nachbesserungsbegleitschäden für das Bauhandwerk im comfort-Schutz

Vorteile für Sie

- Einfache Prämienberechnung nur mittels Gewerk und Nettojahresumsatz
- Wahl zwischen 2 Deckungsvarianten (classic und comfort)

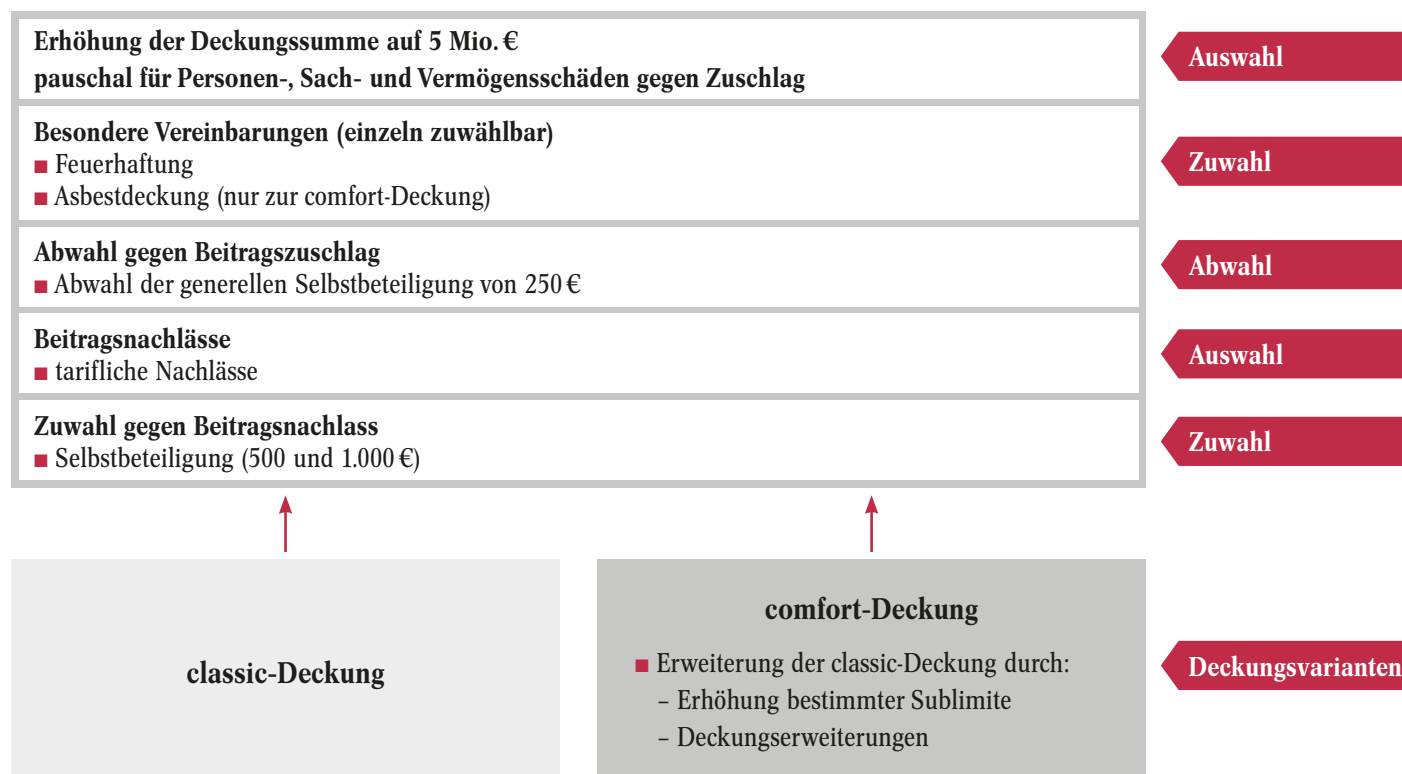
Vertriebspotenzial

In Deutschland gibt es ca. 73.300 Unternehmen im **Bauhauptgewerbe**. Der größte Teil davon zählt zu den kleineren und mittelständischen Unternehmen, welche vor allem als Zielgruppe des neuen Tarifes der ALTE LEIPZIGER gelten. Dies ist auch durch den darauf abgestellten, umfassenden Versicherungsschutz zu erkennen.

Im **Bauhandwerk** ist das vertriebliche Potenzial noch um ein Vielfaches höher. Hier gibt es rund 244.000 Betriebe, die insgesamt einen Umsatz von knapp 102 Mrd. € generieren. Hierfür bietet der auf die Betriebsarten zugeschnittene Tarif der ALTE LEIPZIGER den passenden Schutz.

Individualisierungsmöglichkeiten

Deckungssumme	■ Gegen Zuschlag: Erhöhung der Deckungssumme von 3 auf 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Selbstbeteiligung	■ Gegen Zuschlag: Abwahl der generellen Selbstbeteiligung (von 250 € auf 0) ■ Gegen Prämiennachlass: ■ Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 500 € ■ Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 1.000 €
Besondere Vereinbarungen	Gegen Zuschlag: ■ Asbestdeckung (nur im comfort-Produkt möglich) ■ Schäden durch Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse sind versichert. ■ Versichert ist die betriebliche Tätigkeit innerhalb Deutschlands. ■ Die Deckungssumme beträgt 250.000 € für Personen-, Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, p.a. einfach maximiert. ■ Erhöhung der Deckungssumme bei übergreifenden Feuerschäden (Feuerhaftungsversicherung) ■ Personen-, Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden durch übergreifendes Feuer oder Explosion sind versichert. ■ Die Deckungssumme kann individuell vereinbart werden, maximal 3 Mio. € über die Grunddeckung hinaus.
Optionale Zusatzbausteine	■ Ökoschutzversicherung: Schutz für Schäden an der Biodiversität, an Gewässern und dem Boden, die durch öffentlich-rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden. ■ Private Haftpflichtversicherung



Spezifika für das Bauhauptgewerbe

Zielgruppe

Hoch- und Tiefbaubetriebe, Betonbohrbetriebe, Gerüstbau- und Gerüstvermietungsbetriebe, Brunnenbau- und Geothermiebohrbetriebe, Straßen-, Wegebau- und Asphaltierbetriebe und weitere Betriebsarten

Highlights	classic-Deckung	comfort-Deckung
Deckungssumme	3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Leistungen	■ Bearbeitungsschäden bis 1 Mio. € (SB 250 €) ■ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleasteten Räumen bis 100.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]) ■ Aktive Werklohnklage bis 100.000 € ■ Energieberatung bis 100.000 € (SB 250 €) ■ Betreiberhaftpflicht stationäre Photovoltaikanlage bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp) ■ selbstfahrende und nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen ■ Internetdeckung bis 1 Mio. € ■ Optional: ■ Feuerhaftungsversicherung	■ Bearbeitungsschäden bis DS, max. 3 Mio. € (SB 250 €) ■ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleasteten Räumen bis 250.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]) ■ Aktive Werklohnklage bis 250.000 € ■ Energieberatung bis 250.000 € (SB 250 €) ■ Betreiberhaftpflicht stationäre Photovoltaikanlage bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp) ■ selbstfahrende und nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen ■ Internetdeckung bis 1 Mio. € ■ Obhutsschäden bis 50.000 € (SB 1.000 €) ■ Aus- und Einbaukosten bis 50.000 € (SB 1.000 €) ■ Optional: ■ Feuerhaftungsversicherung ■ Asbestschäden bis 250.000 € (SB 1.000 €)

Schadenbeispiele

Tiefbaubetrieb

Um ein neues Haus zu bauen, wird eine Grube für das Kellergeschoss ausgehoben. Da das Grundstück am unteren Ende eines Hangs liegt, müssen die umliegenden Häuser abgestützt werden. Beim Abstützen eines dieser Häuser wird dessen Mauerwerk beschädigt.

Dachdecker

Beim Neueindecken eines Daches fällt dem Dachdecker ein Ziegel herunter. Der Dachziegel trifft einen vorbeilaufenden Passanten.

Gerüstbaubetrieb

Ein Einfamilienhaus soll neu verputzt und gestrichen werden. Hierfür wird extra ein Gerüst gemietet, welches von dem Gerüstbaubetrieb aufgebaut wird. Nachts löst sich die Halterung eines Brettes und es fällt auf das Auto des Nachbarn.

Abbruchbetrieb

Ein altes Lagergebäude soll abgerissen werden. Neben dem Lager steht ein neuer Bürokomplex. Bei den Abbrucharbeiten trifft die Abrissbirne durch falsche Einweisung des Kranführers den Schornstein des Bürokomplexes.

Kanalisationsbaubetrieb

Die Kanalisation soll neu verlegt werden. Hierfür muss die Straße aufgegraben werden. Bei den notwendigen Baggerarbeiten reißt der Baggerfahrer mit der Schaufel ein Strom- und Telefonkabel ab.

Hochbaubetrieb

Der Mitarbeiter eines Hochbaubetriebes benutzt ein Vermessungsgerät, welches mit Lasertechnik arbeitet, fehlerhaft. Dadurch wird ein Passant am Auge verletzt.

Spezifika für das Bauhandwerk

Zielgruppe

- Bauklempner, Bauschlosser, Bauspengler, Bodenlegebetriebe, Elektroinstallateure, Glasereibetriebe, Installateure, Isolier-, Holz- und Bautenschutzbetriebe, Malerbetriebe, Anstreicher, Lackierer und weitere Betriebsarten

Highlights	classic-Deckung	comfort-Deckung
Deckungssumme	3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Leistungen	■ Bearbeitungsschäden bis 1 Mio. € (SB 250 €) ■ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleasteten Räumen bis 100.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]) ■ Aktive Werklohnklage bis 100.000 € ■ Energieberatung bis 100.000 € (SB 250 €) ■ Betreiberhaftpflicht stationäre Photovoltaikanlage bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp) ■ selbstfahrende und nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen ■ Internetdeckung bis 1 Mio. € ■ Mangelbeseitigungsnebenkosten bis DS, max. 3 Mio. € ■ Optional: ■ Feuerhaftungsversicherung	■ Bearbeitungsschäden bis DS, max. 3 Mio. € (SB 250 €) ■ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleasteten Räumen bis 250.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]) ■ Aktive Werklohnklage bis 250.000 € ■ Energieberatung bis 250.000 € (SB 250 €) ■ Betreiberhaftpflicht stationäre Photovoltaikanlage bis 300.000 € (1 Anlage bis 25 kWp) ■ selbstfahrende und nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen ■ Internetdeckung bis 1 Mio. € ■ Mangelbeseitigungsnebenkosten bis DS, max. 3 Mio. € ■ Nachbesserungsbegleitschäden bis 50.000 € (SB 1.000 €) ■ Obhutsschäden bis 50.000 € (SB 1.000 €) ■ Aus- und Einbaukosten bis 50.000 € (SB 1.000 €) ■ Optional: ■ Feuerhaftungsversicherung ■ Asbestschäden bis 250.000 € (SB 1.000 €)

Schadenbeispiele

Glasereibetrieb

Eine neue Glastür soll in das Wohnzimmer des Kunden eingebaut werden. Beim Einbau läuft allerdings etwas schief und die Tür zerspringt in tausend Teile. Der kleine Sohn des Kunden ist fasziniert von den Glasscherben und zieht sich beim Spielen mit diesen erhebliche Verletzungen zu.

Fliesenleger

Ein Fliesenleger soll das oberste Stockwerk eines Gebäudes fliesen. Hierfür erhält er vom Auftraggeber den Schlüssel. Diesen verliert er versehentlich. Vorübergehend muss das Gebäude bewacht werden, bis die Schließanlage ausgetauscht ist.

Maler

Der Azubi des Malerbetriebes schüttet Putzwasser, welches Kleister und Tapetenreste beinhaltet, in die Toilette. Diese verstopft dabei. Durch den Rückstau kommt es zu Nässeschäden in der darunter liegenden Wohnung.

Elektroinstallateur

Eine Nachtspeicherheizung wurde mangelhaft installiert. Sie verbraucht dadurch Tag und Nacht Strom. Der Kunde macht Ansprüche gegen den Elektroinstallateur geltend.

Gasinstallateur

Aufgrund eines Installationsfehlers der Gasleitung eines Supermarktes tritt Gas aus. Wegen möglicher Explosions- und Gesundheitsgefahr wird das Gebäude geräumt. Für die Umsatzeinbußen wird der Installationsbetrieb in Anspruch genommen.

Schadenbeispiele nach Klauseln

Aktive Werklohnklage

Leider kommt es in der Praxis häufig vor, dass der Kunde die Werklohnforderung des Handwerkers nicht bezahlt, sondern mit den subjektiv empfundenen Schadenersatzansprüchen verrechnet. Um seinen Werklohn dennoch zu erhalten, muss der Handwerker diesen gerichtlich einfordern.

Der Auftraggeber behauptet, dass unser Versicherungsnehmer bei der Durchführung einer Baumaßnahme dessen Eigentum beschädigt hat. Es handelt sich hierbei um einen behaupteten Haftpflichtanspruch, der unter den Versicherungsschutz des Betriebshaftpflicht-Versicherungsvertrages unseres Versicherungsnehmers fallen würde. Der Auftraggeber hat die Aufrechnung eigener Schadenersatzansprüche gegen die unstrittige Werklohnforderung unseres Versicherungsnehmers in Höhe von 3.000 € erklärt. Unser Versicherungsnehmer macht daraufhin seine Werklohnforderung gerichtlich geltend.

classic-Deckung:

Versichert sind die anteiligen Gerichts- sowie Anwaltskosten für den Rechtsstreit bis 100.000 €.

comfort-Deckung:

Versichert sind die anteiligen Gerichts- sowie Anwaltskosten für den Rechtsstreit bis 250.000 €.

Asbestschäden

Hierbei sind gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Personen- und Sachschäden sowie sich daraus ergebende Vermögensschäden mitversichert, die auf Asbest und asbesthaltige Substanzen zurückzuführen sind.

Ein Installateur setzt bei der Entfernung von alten Rohren aus Asbestzement in einer Wohnung asbesthaltigen Zementstaub frei. Die Wohnung wird kontaminiert und muss saniert werden. Gutachten- und Sanierungskosten sowie Kosten für die Entsorgung und den Ersatz für nicht zu reinigende Materialien wie bspw. Teppichböden, Möbel und Gardinen werden geltend gemacht.

Zusatzdeckung wählbar im Zusammenhang mit der comfort-Deckung: Versichert sind Schäden durch Asbest und asbesthaltige Substanzen bis 250.000 € (SB 1.000 €).

Aus- und Einbaukosten

Bezüglich der Aus- und Einbaukosten gibt es ein relativ junges Urteil vom EuGH. Dieses sagt aus, dass, wenn ein gemäß seiner Art und seinem Verwendungszweck eingebautes Verbrauchsgut mangelhaft ist, der Verkäufer dazu verpflichtet ist, die Kosten des Aus- und Einbaus des Ersatzgutes zu tragen oder aber den Aus- und Einbau dieses Ersatzgutes selbst vorzunehmen.

Ein Fliesenleger verkauft Fliesen an einen Kunden, die dieser selbst verlegt. Nachdem die Fliesen verlegt waren, zeigten sich Mängel, deren Beseitigung nicht möglich ist. Der Fliesenleger wird auf Ersatz der Aus- und Einbaukosten in Anspruch genommen.

comfort-Deckung:

Versichert sind Aus- und Einbaukosten bis 50.000 € (SB 1.000 €).

Bearbeitungsschäden (Tätigkeitsschäden)

Hierzu zählen Schäden, die bei der Ausübung einer Tätigkeit entstehen. Schäden, die jedoch an dem »zu liefernden« oder »zu bearbeitenden« Produkt entstehen, sind nicht versichert.

Ein Maler soll eine Wand streichen. Hierbei fällt ihm der Farbeimer von der Leiter und beschädigt das Parkett. Der Maler haftet hierbei für den Ersatz des Parketts.

classic-Deckung:

Versichert sind sonstige Bearbeitungsschäden bis 1 Mio. € (SB 250 €).

comfort-Deckung:

Versichert sind sonstige Bearbeitungsschäden bis zur Deckungssumme, maximal bis 3 Mio € (SB 250 €).

Belegschafts- und Besucherhabe

Belegschafts- und Besucherhabe sind in einem Betrieb vorhandene Sachen, die den Betriebsangehörigen bzw. den Besuchern gehören. Für das Abhandenkommen dieser Sachen haftet der Betrieb.

Das abgeschlossene Fahrrad eines Mitarbeiters in einem Zimmereibetrieb wurde vom Firmensparkplatz entwendet.

classic-Deckung:

Versichert ist das Abhandenkommen von Sachen bis 100.000 €.

comfort-Deckung:

Versichert ist das Abhandenkommen von Sachen bis 100.000 €.

Einweisung fremder Autokräne

Die Klausel versichert den Einsatz von fremden Autokränen und Einweisungstätigkeiten von Autokränen, die dem Versicherungsnehmer zusammen mit dem entsprechend qualifizierten Bedienungspersonal aufgrund eines Vertrages überlassen wurden (kein Leasingvertrag). Dabei ist die Haftpflicht des VN für durch diese Autokräne verursachten Sachschäden, die auf fehlerhafte Einweisung der Kranführer durch den Versicherungsnehmer oder die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers zurückzuführen sind, versichert.

Ein Hochbaubetrieb setzt mit Hilfe eines Kranführers und dessen Autokran seine Baustoffe um. Durch die fehlerhafte Einweisung unseres Versicherungsnehmers beschädigt die Ladung die Fenster eines Hauses. Der Eigentümer des Hauses fordert von dem Kranführer den Ersatz der Reparaturkosten. Dieser verweist den Eigentümer auf den Hochbaubetrieb.

classic-Deckung:

Versichert sind Sachschäden aus der Einweisung fremder Autokräne bis zur Deckungssumme.

comfort-Deckung:

Versichert sind Sachschäden aus der Einweisung fremder Autokräne bis zur Deckungssumme.

Energieberatung

Das Haftungsrisiko des VN aus der Energieberatung ist sehr hoch, da er schon wegen kleinen Unachtsamkeiten bei einem Fehler in der Berechnung des Energieverbrauchs oder ähnlichem einen erheblichen Vermögensschaden verursachen kann.

Der Versicherungsnehmer erhält den Auftrag, einen Energieausweis für einen Altbau zu erstellen. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung im Energieausweis investiert der Auftraggeber in unnötige Modernisierungsmaßnahmen. Die Aufwendungen für die Fehlinvestitionen möchte er vom Versicherungsnehmer erstattet bekommen.

classic-Deckung:

Versichert sind Schäden aus Energieberatung bis 100.000 € (SB 250 €).

comfort-Deckung:

Versichert sind Schäden aus Energieberatung bis 250.000 € (SB 250 €).

Feuerhaftungsversicherung

Hierbei ist die Haftung des VN für Personen-, Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden durch übergreifendes Feuer oder Explosion gedeckt. Diese Haftung kann aus unerlaubter Handlung als Deliktshaftung, aus vertraglicher Haftung oder aus der Gefährdungshaftung für eigene Grundstücke und Gebäude entstehen.

Ein Feuer bricht nachts im Fassadenbaubetrieb des VN aus. Da der Betrieb bei Ankunft der Feuerwehr schon lichterloh brennt, kann die Feuerwehr den Brand nicht rechtzeitig löschen um das Übergreifen des Feuers auf ein benachbartes Lager zu verhindern. Es entsteht ein Schaden von 100.000 € beim Fassadenbaubetrieb und von 4 Mio. € bei dem Lager.

Zusatzdeckung wählbar im Zusammenhang mit der classic- oder comfort-Deckung: Versichert sind Personen-, Sachschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die durch übergreifendes Feuer oder Explosion entstanden sind, bis zur vereinbarten Höhe von maximal 3 Mio. € über die Grunddeckung hinaus.

Leitungsschäden

Der VN ist hierbei gegen die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an Erdleitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden versichert.

Ein Baggerbetrieb soll innerhalb eines Auftrages die Straße aufgraben, um die Kanalisation neu zu verlegen. Bei den entsprechenden Baggerarbeiten zerstört der Baggerführer mit der Schaufel des Baggers die Stromleitung.

classic-Deckung: Versichert sind Leitungsschäden bis zur Deckungssumme, bis maximal 3 Mio. € (SB 250 €).

comfort-Deckung: Versichert sind Leitungsschäden bis zur Deckungssumme, bis maximal 3 Mio. € (SB 250 €).

Mangelbeseitigungsnebenkosten (Bauhandwerk)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Sachschäden, die als Folge eines mangelhaften Werkes auftreten und erfasst insoweit auch die Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Werkleistung zum Zwecke der Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und um den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Nicht gedeckt sind diese Kosten, wenn sie nur zur Nachbesserung aufgewendet werden, ohne dass ein Folgeschaden eingetreten ist. Ferner sind in jedem Fall nicht gedeckt die Kosten des Versicherungsnehmers für die Beseitigung des Mangels an der Werkleistung selbst.

Ein Installateur verlegt ein Rohr mangelhaft, wodurch die umschließende Wand einen Nässeschaden erleidet. Um das Rohr reparieren zu können, muss die Wand aufgestemmt werden.

classic-Deckung:

Versichert sind Mangelbeseitigungsnebenkosten bis zur Deckungssumme, maximal 3 Mio. €.

comfort-Deckung:

Versichert sind Mangelbeseitigungsnebenkosten bis zur Deckungssumme, maximal 3 Mio. €.

Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen

Mietsachschäden, sind Schäden, die an einer Sache entstanden sind, welche der VN gemietet, gepachtet oder geliehen hat und Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

Ein Malerbetrieb leiht sich bei einer anderen auf der Baustelle tätigen Firma eine Hebebühne aus. Durch einen Bedienungsfehler wird die Hydraulik der Hebebühne während des Gebrauchs beschädigt. Der Malerbetrieb wird auf Ersatz der Reparaturkosten der Hebebühne in Anspruch genommen.

classic-Deckung:

Versichert sind Mietsachschäden an Mobilien bis 100.000 € (SB 1.000 €) ohne Begrenzung der Ausleihdauer.

comfort-Deckung:

Versichert sind Mietsachschäden an Mobilien bis 250.000 € (SB 1.000 €) ohne Begrenzung der Ausleihdauer.

Nachbesserungsbegleitschäden (Bauhandwerk)

Hierbei sind Kosten, die sich aus den gesetzlichen Aufwendungs- und Schadenersatzansprüchen Dritter ergeben, versichert. Die Kosten müssen dabei infolge eines Mangels an den vom VN hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen entstanden sein. Der Versicherungsschutz bzgl. Nachbesserungsbegleitschäden ist hierbei weitaus umfangreicher als für Mangelbeseitigungsnebenkosten.

Ein Installateur verlegt Warmwasserleitungen unsachgemäß. Der Fehler wurde noch rechtzeitig, bevor ein Schaden eingetreten ist, bemerkt. Da bereits die Nachfolgearbeiten anderer Bauhandwerker, wie die Verlegung von Fliesen, durchgeführt wurden, müssen bei der Mängelbeseitigung die neu verlegten Fliesen wieder entfernt und nach Reparatur der Warmwasserleitungen neu verlegt werden.

comfort-Deckung:

Versichert sind Nachbesserungsbegleitschäden bis 50.000 € (SB 1.000 €).

Obhutsschäden

Hierbei handelt es sich um Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in Obhut oder Aufbewahrung des Versicherungsnehmers befinden.

Ein Wintergarten soll gebaut werden. Dafür kauft der Auftraggeber bei einem Lieferanten die Glasscheiben ein. Diese werden an den Wintergartenbauer geliefert, damit er sie am Tag der Montage mitbringen kann. Die Glasscheiben werden bis zur Montage im Lager des Versicherungsnehmers aufbewahrt. Beim Umräumen des Lagers werden die Glasscheiben beschädigt.

comfort-Deckung:

Versichert sind die Obhutsschäden bis 50.000 € (SB 1.000 €).

Schlüsselschäden

Verliert ein Handwerker einen fremden Haustürschlüssel, der ihm für Arbeiten im Haus überlassen wurde, so haftet er dafür. Hierbei sind die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen versichert. Versicherungsschutz besteht jedoch nicht für sich daraus ergebende Folgeschäden.

Ein Fliesenleger hat von einem Kunden die Haustürschlüssel erhalten, um im Badezimmer neue Fliesen zu legen. Der Fliesenleger verliert den Schlüssel und man verlangt von ihm den Ersatz für die Kosten der Auswechslung der Schlösser.

classic-Deckung:

Versichert ist das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleaste Räumen bis 100.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]).

comfort-Deckung:

Versichert ist das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten, auch zu gemieteten, gepachteten und geleaste Räumen bis 250.000 € (SB 250 € [für gemietete, gepachtete und geleaste Räume SB 500 €]).

Unterfahrung / Unterfangung

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die u. a. eine benachbarte Bebauung eines geplanten Gebäudes sichern sollen.

Ein Tiefbaubetrieb musste zur Herstellung eines Abwasserkanals eine Hausmauer unterfahren. Durch ungenügende Sicherung entstanden Risse an der Fassade des Nachbargebäudes. Der Nachbar fordert von dem Tiefbaubetrieb die Kosten für die Beseitigung der Risse.

classic-Deckung:

Versichert sind Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden bis 1 Mio. € (Bauhauptgewerbe SB 1.000 €; Bauhandwerk: ohne SB)

comfort-Deckung:

Versichert sind Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden bis 1 Mio. € (Bauhauptgewerbe SB 1.000 €; Bauhandwerk: ohne SB)

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Basis-Deckung

- Die Umwelthaftpflicht-Basis-Deckung ist grundsätzlich immer Bestandteil der Betriebshaftpflichtversicherung für das Bauhauptgewerbe sowie das Bauhandwerk. Hierbei ist die Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (z. B. Stoffe, Gase, Erschütterungen) versichert.
- Die Kleingebinderegel ist eingeschlossen. Das bedeutet, die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden gilt als mitversichert (Fassungsvermögen max. 250 Liter/Kilogramm je Behälter und die Gesamtlagermenge des Betriebsgrundstückes darf max. 2.000 Liter/Kilogramm betragen).

Umweltanlagen-Regressdeckung

- Die Umweltanlagen-Regressdeckung ist eingeschlossen. Sie betrifft das Produkt-Haftpflichtrisiko. Dieses ergibt sich aus der Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung, Wartung und dem Handel mit Umweltanlagen.
- Beispiel: Eine Ölheizung soll installiert werden. Sie wird vom VN fehlerhaft verlötet. An der Lötstelle kommt es deshalb zum Austritt von Heizöl, wodurch der Boden sowie das Grundwasser kontaminiert werden. Der Auftraggeber nimmt Regress beim VN und verlangt Schadenersatz für die Schäden an Haus und Grund.

Umweltanlagen-Bausteindeckung

- Die gesetzliche Haftpflicht des VN wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen des VN, die folgende Stoffe beinhalten:
 - Benzin
 - Dieselöl
 - Heizölsind mitversichert, sofern sie sich auf dem Betriebsgelände oder den Baustellen, auf denen der VN tätig ist, befinden. Alle darüber hinausgehenden Anlagen sind gesondert zu vereinbaren.

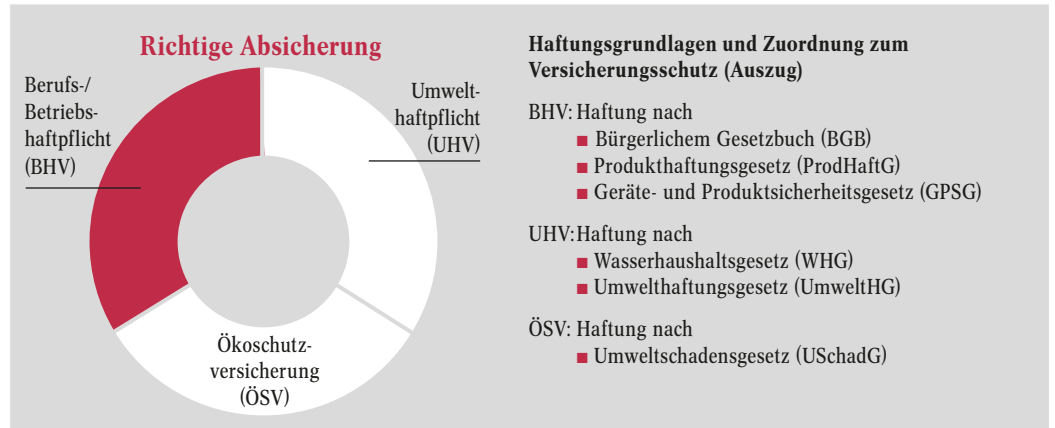
Deckungssumme

- Grundsätzlich gilt eine Versicherungssumme von 3 Mio. € pauschal.
- Gegen Zuschlag können auch höhere Deckungssummen vereinbart werden. Diese dürfen jedoch nicht die Deckungssumme der Betriebs-Haftpflichtversicherung übersteigen.

Allgemeines zur Betriebs-Haftpflichtversicherung

Fakten

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung ist der wichtigste Baustein in der betrieblichen Haftpflichtabsicherung. Die Umwelthaftpflicht- und Ökoschutzversicherung runden die betriebliche Haftpflichtabsicherung ab.



Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Voraussetzung ist, dass das Schadenereignis (Versicherungsfall) einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hat.

Leistung der Versicherung

- Wir prüfen, ob für Sie eine Schadenersatzpflicht besteht, und falls ja, in welchem Umfang.
- Wir bezahlen die zu leistende Entschädigung – im Rahmen des bestehenden Versicherungsumfanges – bei begründeten und berechtigten Ansprüchen.
- Wir wehren gegen Sie unbegründet gestellte Ansprüche ab.

Versicherte Kosten

Wir übernehmen nicht nur die Kosten für die Schadenabwicklung, sondern auch für die Rechtsverteidigung – selbst wenn die Haftpflichtansprüche die Höhe der gewählten Versicherungssumme übersteigen.

Gewerbliche Haftpflicht-Tarife der ALTE LEIPZIGER

- Tarif 1: Industrie, Handel und Gewerbe
- Tarif 4: Gastronomie und Hotelbetriebe
- HPG-Tarif: Inhabergeführte Hotels, Pensionen und Gasthöfe
- Tarif 5: Heilwesen
- Tarif 6: Bauhauptgewerbe und Bauhandwerk

Auch zu allen anderen Tarifen können Sie uns gerne ansprechen.

Unsere Unterstützung für Sie

Gewerbefix

- Einfache und schnelle Bedienbarkeit
- Komfortable Unterstützung bei Beratungsgesprächen
- Ermittlung der Versicherungsprämie
- Download unter **<http://software.al-vermittler.de/aleasy>**
(Bitte laden Sie die komplette Beratungssoftware AL-Easy herunter, Gewerbefix ist ein Bestandteil.)

Vermittlerportal

- Tagesaktuelle Informationen zu Kunden-, Vertrags- und Vorgangsdaten
- Sämtliche Verkaufshilfen zu Produkten übersichtlich sortiert
- Druckstücke als PDF abrufbar und teilweise bestellbar

Vertriebsunterstützung

- 2-seitige Produktblätter: Bauhauptgewerbe (fhs 003), Bauhandwerk (fhs 002)
- Tarif 6
- Kurzdeckungsnoten: Bauhauptgewerbe (fhs 004), Bauhandwerk (fhs 005)
- Leistungsvergleiche: Bauhauptgewerbe (fhs 006), Bauhandwerk (fhs 007)

Ansprechpartner

Accountmanager Ihrer zuständigen Vertriebsdirektion

Rundum-Beratung

Ergänzende Produkte für Gewerbekunden

- Gewerbliche Sachversicherung
- Transportversicherung
- Technische Versicherung
- Rechtsschutzversicherung

ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de